



Bank Melli Iran

Preis- und Leistungsverzeichnis
für Dienstleistungen im normalen
Geschäftsverkehr mit Privat- und
Geschäftskunden und Banken

03.08.2022

Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur Bank
2. Definition zu Geschäftstagen der Bank
3. Allgemeine Annahme- und Ausführungsfristen
 - 3.1. Überweisungen
 - 3.1.1 Kundenaufträge
 - 3.1.2 Bank - an - Bank Zahlungen
 - 3.2. Lastschriften
4. Auslandsgeschäft
 - 4.1. Export
 - 4.2. Import
5. Giroverkehr
 - 5.1. Schecks
 - 5.2. Zahlungsverkehr Inland
 - 5.3. Zahlungsverkehr Ausland
 - 5.4. Negative Verzinsung von Girokonten
6. Diverse Dienstleistungen
 - 6.1. Kontoführung
 - 6.2. Porto und Kommunikationsgebühren
7. Basiskonten und Kontenwechselhilfe für Verbraucher
8. Sonstige Hinweise

1. Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

Bank Melli Iran, Holzbrücke 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hamburg HRB 10813

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

2. Definition zu Geschäftstagen der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Sonnabend, Heiligabend (24. Dezember), Silvester (31. Dezember) und Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht werden.

3. Allgemeine Annahme- und Ausführungsfristen

3.1. Überweisungen

3.1.1 Kundenaufträge

Annahmefristen:

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftstages baldmöglichst bearbeitet.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in EURO oder in anderen EWR-Währungen sowie SEPA-Überweisungsaufträge	12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht. (Geschäftstage beziehen sich ebenfalls auf die tatsächlichen Geschäftstage der Empfängerbank.)

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in EURO oder in anderen EWR-Währungen	max. 2 Geschäftstage
SEPA-Überweisungen (Voraussetzungen: IBAN und BIC des Zahlungsempfängers sind angegeben, das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil)	max. 1 Geschäftstag
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

3.1.2 Bank - an - Bank Zahlungen (MT 200 bzw. MT 202)Annahmefristen:

Zahlungsaufträge und eigene Überträge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Zahlungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Bitte beachten: diese Zahlungen werden nur ausgeführt, sofern <u>bis 15.00 Uhr des jeweiligen Geschäftstages</u> die entsprechende Deckung auf dem Konto der auftraggebenden Bank vorhanden ist.	

Ausführungsfristen:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht. (Geschäftstage beziehen sich ebenfalls auf die tatsächlichen Geschäftstage der Empfängerbank.)

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in EURO oder in anderen EWR-Währungen	max. 2 Geschäftstage
SEPA-Überweisungen (Voraussetzungen: IBAN und BIC des Zahlungsempfängers sind angegeben, das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil)	max. 1 Geschäftstag
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

3.2. Lastschriften

Annahmefristen:

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftstages baldmöglichst bearbeitet.

Abbuchungsauftragslastschriften, SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften	12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
---	---

Ausführungsfristen:

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag von Abbuchungsauftragslastschriften, SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften spätestens innerhalb von max. 1 Geschäftstagen, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4. Auslandsgeschäft

4.1. Export

4.1.1. Export-Inkassi

Dokumente oder einfache Inkassi in EURO oder Fremdwährung, gegen Zahlung oder Akzept

	EURO
4.1.1.1. Abwicklungsprovision für Inkassi	0,30 %, min. 75,00
4.1.1.2. Änderungsgebühr	75,00
4.1.1.3. Überwachungsprovision von Nachsicht-Fälligkeiten	75,00
4.1.1.4. Wertfreie Auslieferung von Dokumenten	0,30 %, min. 75,00

Für Inlandsinkassi gelten die gleichen Konditionen.

4.1.2. Akkreditive - einschl. CLC (sofern die Provisionen lt. Weisung der Akkreditivbank dem Begünstigten in Rechnung zu stellen sind.)

	EURO
4.1.3.1. Vor-Avisierung	75,00
4.1.3.2. Avisierungsprovision	0,10 %, min. 75,00 - max. 1.000,00
4.1.3.3. Abwicklungsprovision	0,30 %, min. 200,00
4.1.3.4. Änderung von Akkreditivbedingungen	75,00
4.1.3.5. Überwachungsprovision für Nachsicht-Akkreditive	0,10 %, min. 75,00 - max. 400,00
4.1.3.6. Übertragungsprovision – zu Lasten des Erstbegünstigten	0,30 %, min. 750,00
4.1.3.7. Empfangsbestätigung von Abtretungen	0,10 %, min. 75,00 - max. 400,00
4.1.3.8. Unstimmigkeitsgebühr	110,00
4.1.2.9. Dokumenten-Vorprüfung, pro Einreichung	300,00

4.2. Import

4.2.1. Import-Inkassi in Euro oder Fremdwahrung

	EURO
4.2.1.1. Abwicklungsprovision Inkassi	0,30 %, min. 75,00
4.2.1.2. nderungen von Inkassoauftragen	75,00
4.2.1.3. Wertfreie Auslieferung von Dokumenten	0,30 %, min. 75,00

4.2.2. Akkreditive Import

	EURO
4.2.2.1. Vor-Avisierung	75,00
4.2.2.2. Eroffnung unwiderruflicher Akkreditive 1.-3. und 4.-6. Zeitmonat, jeweils Ab dem 7. Zeitmonat, pro Monat	nach Abstimmung
4.2.2.3. nderungsprovision	75,00
4.2.2.4. Dokumentenabwicklungsprovision	0,30 %, min. 200,00
4.2.2.5. Unstimmigkeitsgebuhr	110,00
4.2.2.6. Erstellung eines Akkreditiventwurfes auf Kundenwunsch	200,00 pro Ausfertigung

5. Giroverkehr

5.1. Schecks

	EURO
5.1.1. Von Kunden eingereichte Schecks, a) gezogen auf inlandische Kreditinstitute b) gezogen auf auslandische Kreditinstitute, je Scheck	franko 0,15 %, min. 20,00
5.1.2. Aus dem Ausland eingereichte Schecks in EURO oder Fremdwahrung a) auf andere inlandische Kreditinstitute gezogene oder von der BMI Teheran oder Filialen vorgelegte Schecks - bis Euro 100,00 - uber Euro 100,00	franko 0,15 %, min. 30,00
5.1.3. Scheckretouren a) Scheckretouren aus dem Inland und Ausland Provisionen zu Lasten des Einreichers	0,30 %, min. 30,00
5.1.4. Ruckgabe von auf uns gezogenen Lastschriften zu Lasten Zahlungsempfanger (gem. Abkommen uber den Lastschrift- verkehr c1)	3,00
5.2.4. Nachforschungsauftrage (wenn der Auftrag in unserem Hause ordnungsgema abgewickelt wurde) je Scheck	50,00

5.2. SEPA-Zahlungsverkehr (nur EURO)

	EURO
5.2.1. Kosten für SEPA-Überweisungen in Euro (ein- und ausgehende Zahlungen) (Ende der Annahmefrist: 12.00 Uhr)	franko
5.2.2 Kosten für ausgehende Eilüberweisung Inland (TARGET2), je	10,00
5.2.3. Kosten für eingehende Eilüberweisungen (TARGET2) aus dem Inland	franko
5.2.4. /SEPA-Basis- und Firmenlastschriften Einrichtung/Änderung/Aussetzung Lastschrifteinlösung Unterrichtung über die berechnigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	franko franko franko franko franko
5.5.5. Rückgabe von auf uns gezogenen Lastschriften zu Lasten Zahlungsempfänger (gem. Abkommen über den Lastschriftverkehr C1)	3,00

5.3. Zahlungsverkehr Ausland (EURO und Fremdwahrung) - eingehende und ausgehende Zahlungen -

5.3.1. Kundenzahlungen

	EURO
5.3.1.1. Ausgehende Zahlungen	
Target2-Zahlungen an Nicht-Banken (EU, EWR,)	0,20 %, min. 25,00 - max. 750,00
Zahlungen an Nicht-Banken (Drittstaaten) und Fremdwahrungen	0,20 %, min. 25,00 - max. 750,00 zzgl. pro SWIFT 10,00
Zahlungen bis EURO 200,00 (Ende der Annahmefrist: 13.00 Uhr)	pauschal 10,00
Eigene Kontoubertrage unserer Kunden im BMI-Konzern	0,15% min. 25,00 – max. 300,00
Courtage fur Fremdwahrungszahlungen zu Lasten EUR-Konto → Bei hausinternen Buchungen	0,025% min. 2,50 franko
Fremde Spesen bei IRR-Zahlungen an Drittbanken fur das "SATNA-System" (sind auch bei Gebuhrenregelung "BEN" vom Auftraggeber zu zahlen)	0,02%, max. IRR 250.000
5.3.1.2. Eingehende Zahlungen	
TARGET2-Eingange zu Gunsten Kundenkonten aus dem Ausland	0,20 %, min. 25,00 - max. 750,00
Eingehende Zahlungen (Drittstaaten) und Fremdwahrungen	0,20 %, min. 25,00 - max. 750,00
Eigene Kontoubertrage unserer Kunden im BMI Konzern	0,15 %, min. 25,00 – max. 300,00
TARGET2-Eingange zu Gunsten Kundenkonten aus dem Inland	Franko
Courtage fur Fremdwahrungszahlungen zu Gunsten EUR-Konto → Bei hausinternen Buchungen	0,025% min. 2,50 franko
5.3.1.3. Nachforschungsauftrage:	
• Ohne Verschulden unsererseits	je Posten 30,00
• Nach Ablauf von 6 Monaten ab Buchungsdatum	je Posten 60,00
5.3.1.4. Vom Auftraggeber veranlasste Auftragsanderungen	50,00

5.3.2. Interbankenzahlungen

	EURO
5.3.2.1 Bank an Bank Zahlung (SWIFT 202/200) (Ende der Annahmefrist: 15.00 Uhr)	franko
5.3.2.2 Deckungszahlung (SWIFT 202C)	0,20 %, min. 25,00 - max. 750,00

5.4. Negative Verzinsung von Kunden- und Bankeneinlagen (nur EURO)

5.4.1 Geschäftsbanken Lorokonten

Einlagen werden mit Zinsen in Höhe von 0,15 % p.a. belastet, gerechnet auf die gesamte Einlage.

6. Diverse Dienstleistungen

6.1. Kontoführung (für Girokonten und Pfändungsschutzkonten)

	Geschäftskunden Euro	Privatkunden Euro
6.1.1. Kontoauszüge _ Porto und Gebühren		
- Abholer	2,00	2,00
- Inland + Europa	3,00	3,00
- außereuropäisches Ausland	4,00	4,00
6.1.2. Kontoführungsgebühren / Buchungen		
- pro Quartal, pauschal	30,00	10,00
- pro Buchungsposten	0,50	0,50 (5 Buchungsposten pro Monat gebührenfrei)
6.1.3. Daueraufträge		
- Einrichtung	5,00	5,00
- Änderungen	5,00	5,00
- Löschung	Franko	Franko
6.1.4. Umwandlung eines Kontos in ein Pfändungsschutzkonto	entfällt	Franko
6.1.5. Kontoführungsgebühren für Fremdwährungs-Kontokorrentkonten, die der Abwicklung von Devisengeschäften dienen	Franko	Franko
(Zu 6.1.1. und 6.1.2.: Die Belastung erfolgt jeweils zum Quartalsende; bei Währungskonten wird automatisch zum entsprechenden Tageskurs abgerechnet.)		
6.1.6. Wertstellung		
- Scheckgutschrift		
BSE (< € 6.000,00): bei Eingang bis 12.00 h	3 Arbeitstage	
ISE (> € 6.000,00): bei Eingang bis 09.00 h	3 Arbeitstage	
- Überweisungsgutschriften	Gleichtägig	
- Belastung von Lastschriften	Gleichtägig	
6.1.7. Sonstiges		
- Zweitschriften/Kontoauszug	Je 5,00	Je 5,00
- Zweitschrift von Steuerbescheinigung	Je 10,00	Je 10,00
- Zinsstaffel / Zinsinformation	Je 5,00	Je 5,00
- Saldenmitteilungen auf Anfragen des Kunden	Je 50,00	Je 50,00
- Bearbeitung von Reklamationen in Verbindung mit der Kontoführung -	Je 50,00	Je 50,00
- Verwaltungs- und Nachforschungsgebühr bei „unbekannt-verzogen“-Konten	30,00/ Quartal	30,00/ Quartal
- Bearbeitungsgebühr für außerordentlichen Aufwand	80,00/Std. min. 80,00	80,00/Std. min. 80,00
- sonstige Bearbeitungsgebühr für individuelle Kundenanfragen	Auf Anfrage	Auf Anfrage

6.2. Porto und Kommunikationsgebühren/Sonstiges

	EURO
6.2.1. Porto	Nach Aufwand
6.2.2. Telefax, E-Mails	10,00
6.2.3. Telefonkosten (im Kundeninteresse), je Einheit	0,20, min. 1,00
6.2.4. Fotokopien, je Seite:	0,50, min. 1,00
6.2.5. Spesen für MT191/991	5,00

6.3. Kontoführung Banken

	EURO
6.3.1. Kontoführung/ Buchungen:	Franko
6.3.2. Sonstiges	
- Zweitschriften / Kontoauszug	Franko
- Saldenmitteilungen auf Anfrage	50,00
- Bearbeitung von Reklamationen in Verbindung mit der Kontoführung	Franko
- Sonstige Bearbeitungsgebühr für individuelle Anfragen	Auf Anfrage

7. Basiskonten und Kontenwechselhilfe für Verbraucher

Die Bank bietet keine Basiskonten an. Eine Kontenwechselhilfe gemäß § 20 ZKG wird dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für eine Kontenwechselhilfe ist, dass dem neuen Zahlungsdienstleister eine entsprechende Ermächtigung vorliegt. Auf Wunsch übermitteln wir dem Kunden ein Formular. Ein Anspruch auf Kontenwechselhilfe besteht nicht:

- wenn das Zahlungskonto überwiegend gewerblich oder für eine selbständige Tätigkeit genutzt wird;
- für einen grenzüberschreitenden Kontenwechsel;
- für einen nicht währungskongruenten Kontenwechsel.

Abwicklung des Kontenwechsels:

- a) Die Ermächtigung ist beim neuen Zahlungsdienstleister einzureichen, das dann den Kontenwechselprozess einleitet.
- b) Innerhalb von 2 Geschäftstagen nach Erhalt der Ermächtigung wendet sich der neue Zahlungsdienstleister an den bisherigen Zahlungsdienstleister mit der Aufforderung, die in der Ermächtigung genannten Handlungen vorzunehmen.
- c) Daueraufträge, Lastschriften etc. werden nun übertragen und das Zahlungskonto beim bisherigen Zahlungsdienstleister geschlossen. Das Datum in der Ermächtigung für die Übertragung von Daueraufträgen muss mindestens 5 Geschäftstage nach Erhalt der Listen und Informationen liegen. Der bisherige Zahlungsdienstleister wird innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Aufforderung durch den neuen Zahlungsdienstleister, diesen Informationen zu Daueraufträgen und Lastschriften sowie regelmäßige Überweisungen mitteilen. Der neue Zahlungsdienstleister richtet nach Erhalt dieser Informationen die Daueraufträge neu ein und benachrichtigt innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Erhalt der Informationen die jeweiligen Zahlungsempfänger der Lastschriften, sowie die Auftraggeber von Überweisungen. Ggf. wird der Kunde um Mitteilung von fehlenden Angaben gebeten. Für SEPA-Basislastschriften gelten beim neuen Zahlungsdienstleister die „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“
- d) Für die Bereitstellung der Informationen, die Übersendung der Listen und die Schließung des Kontos werden nach dem Gesetz keine Entgelte berechnet. Vereinbarungen einer Vertragsstrafe im Zusammenhang mit der Kontenwechselhilfe sind zulässig. Etwaige sonstige mit einem Kontenwechsel verbundenen Entgelte und Kosten können den vorherigen Seiten entnommen werden.
- e) Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ einzuschalten. Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin zu richten.

8. Sonstige Hinweise

Für in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe nach billigem Ermessen (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem Interesse tätig wird (insbesondere für Telekommunikation, Porti, Swiftgebühren, Courtage) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Überwachung von Sicherungsgut). Soweit keine besonderen Hinweise erfolgt sind, sind diese Auslagen in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten. Zusätzlicher Arbeitsaufwand und andere Kosten werden dem Kunden ebenfalls gesondert berechnet.

Wir behalten uns das Recht vor, diese Preise den jeweiligen Marktverhältnissen anzupassen.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 01. Januar 2025 8,75% der Eigenmittel im Sinne von Artikel 72 CRR (Capital Requirement Regulation). Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils vorgenannten Sicherungsgrenzen ab den jeweiligen Stichtagen. Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bdb.de abgefragt werden.

Näheres entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Irrtum und Änderungen vorbehalten.